

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

18. Januar 2025

Bekanntmachungen der Stadt



WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und

Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr
Michael Neher

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Gemeinde / Markt / Stadt
Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen

Verwaltungsgemeinschaft

Bundestagswahl 2025

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Vöhringen**
 für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in
(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)¹⁾

Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Wahlamt, 89269 Vöhringen

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensicherheitsmerkmal möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis **12:00** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Wahlamt, 89269 Vöhringen (barrierefrei)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen angeboten sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindefläche oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck **G3**

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

Neu-Ulm 254

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Wahlamt, 89269 Vöhringen (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18

Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das

Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 veräumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach

Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden **übersandt oder amtlich überbracht**. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird **innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde

Datum
13.01.2025

Michael Neher, 1. Bürgermeister *Neher*
Unterschrift

NEUJAHREMPFANG DER PFARREIENGEMEINSCHAFT UND DER STADT VÖHRINGEN

Feierliches Zusammentreffen zum Jahresbeginn 2025



Dieses Jahr fand der traditionelle Neujahrsempfang, zu dem die Pfarreiengemeinschaft Vöhringen zusammen mit der Stadt eingeladen hatte, am Vorabend des Dreikönigstags erstmals im Vöhringer Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus statt. Der Wechsel vom bislang hierfür genutzten Josef-Cardijn-Haus ins modernere und auch geräumigere Kulturzentrum war dem zuletzt immer größer gewordenen Zuschauerinteresse geschuldet.

Auch 2025 warteten wieder etliche Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, den religiösen Gemeinschaften, der Wirtschaft, den Vereinen, den Schulen sowie den Blaublicht- und Hilfsorganisationen auf, um zusammen mit Bürgermeister Michael Neher, Dekan Martin Straub, Pfarrer Dr. Jochen Teuffel sowie der Bürgerschaft das neue Jahr willkommen zu heißen. Unter den Anwesenden befanden sich auch Neher Stellvertreter im Amt, Zweiter Bürgermeister Herbert Walk und Dritter Bürgermeister Ludwig Daikeler, sowie Altbürgermeister und Ehrenbürger Karl Janson.

Bürgermeister Michael Neher ging zu Beginn seiner Neujahrsansprache rückblickend auf das vergangene Jahr 2024 ein. So erwähnte er unter anderem den Tod des Kremlkritikers Alexej Nawalny in einem russischen Straflager, die Europawahl Anfang Juni, das unglückliche Ausscheiden der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Europameisterschaft hierzulande, die Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, das Ende der „Ampel“-Koalition im Bundestag, die feierliche Wiedereröffnung von Notre-Dame, den Umsturz in Syrien sowie den unsäglichen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg. Mit Blick auf Bayern erinnerte er an die Hochwasserkatastrophe Anfang Juni und dankte allen Einsatzkräften für ihren unermüdlichen Einsatz.

Aber auch Vöhringen betreffend gab es im Jahr 2024 durchaus Erwähnenswertes. So schockierte



Fotos: Thomas Kempf



sei hierbei inspirierend. Reisen ganz konkret, aber auch durch entsprechende Literatur.

Vöhringens evangelischer Pfarrer Dr. Jochen Teuffel stellte zu Beginn seiner Neujahrsansprache mit dem Satz „*Prüft alles und das Gute behaltet*“ eine Art ökumenische Jahreslosung in den Raum. Zu der hierzu zwangsläufig aufploppenden Frage „*Was ist das Gute, das es zu behalten gilt?*“ befand Pfarrer Teuffel, das Gute sei das, was weder in einer Gehaltsabrechnung noch in einer Steuererklärung auftaucht. Gutes sei und bleibe steuerfrei. Es sei nicht zu bezahlen und könne auch nicht zahlenmäßig bewertet werden. Im vergangenen Jahr sei in Vöhringen viel Gutes geschehen und geleistet worden, was in keiner Rechnung und in keiner Steuererklärung auftaucht, weil es eben nicht mit Geld vergolten worden ist. Er denke hierbei an all die ehrenamtlichen Tätigkeiten,



die vielfältigen Nachbarschaftshilfen und anderweitigen Betreuungsleistungen. An ehrenamtlichem Einsatz und familiärer Tätigkeit verdient weder Staat noch Kommune. Die Gesamtheit der Bürger profitiere allerdings von eben diesem Engagement.

Im Anschluss daran fand der obligatorische Stehempfang statt. Dieser ermöglichte zahlreiche Begrüßungen und nette Gespräche. Musikalisch umrahmt wurde der Neujahrsempfang auch 2025 wieder durch die Musikschule Dreiklang – mit Christoph Erb am Euphonium und Fabian Weisenberger am Saxophon.

Ein festlicher Start in das neue Jahr 2025!

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Gustav Hartfuß, 84 Jahre
† 18.12.2024
zuletzt wohnhaft in Vöhringen
Katharina Lieble, 88 Jahre
† 20.12.2024
zuletzt wohnhaft in Vöhringen
Maria Raubold, 98 Jahre
† 24.12.2024
zuletzt wohnhaft in Vöhringen
Hans Eck, 80 Jahre
† 30.12.2024
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

18. Januar 2025

Bekanntmachungen der Stadt

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft Stadt Vöhringen Hettstedter Platz 1 89269 Vöhringen	Freiwillige Feuerwehr Vöhringen einschl. Löschzug Illerzell
--	--

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am findet in/im um eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vöhringen / Löschzug Illerzell zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betroffene solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFWG).
Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFWG).

4. **Wahlberechtigung:**
Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuzuf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlberechtigt ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**
6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 **Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:**
Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuzuf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgesprochenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.
Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der Wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 **Wahlgang, Stimmabgabe:**
Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.
Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 **Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.
Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.
Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.**

7. **Wahlannahme:**
Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/die Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. **Niederschrift:**
Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum Vöhringen, 13.01.2025	 Michael Neher 1. Bürgermeister
angeschlagen am: 13.01.2025	abgenommen am:
veröffentlicht am: 18.01.2025	im <input type="text" value="Amtsblatt, extra"/>

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung 23. Januar 2025



An diesem Abend liegt der Fokus auf dem Kennenlernen und dem Austausch untereinander. Frederike Müller von der OBA Illertissen beantwortet außerdem gerne alle Fragen zum Thema. Für 2025 sind insgesamt sechs Austauschtreffen geplant, immer an anderen Orten im Landkreis Neu-Ulm. Für die Folgetreffen werden außerdem Themenvorträge angeboten, deren Themen kurzfristig bekanntgegeben werden. Für genauere Informationen kann man sich gerne an den Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg wenden.

Wann: Donnerstag, 23.01.2025
18:30 Uhr
Wo: Familienstützpunkt Illertissen
Hauptstraße 2, Illertissen
Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: ERFORDERLICH
E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Familienstützpunkt Vöhringen
Illerstraße 10, Vöhringen
Jugendhaus
► Leitung: Silke Echter,
Sozialpädagogin
familienstuetzpunkt@voehringen.de
► E-Mail:
voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



EINLADUNG Öffentliche Sitzung des Stadtrates 23. Januar 2025

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Donnerstag, 23.01.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Wo: Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Genehmigung der Niederschriften
 - 1.1. Stadtratsitzung vom 19.12.2024 – öffentlicher Teil
 - 1.2. Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 13.01.2025 – öffentlicher Teil
 - 1.3. Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 16.01.2025 – öffentlicher Teil
2. Kulturzentrum – Neue Entgeltordnung ab 01.01.2025
3. Wärmeversorgung Grundschule Nord
4. Verschiedenes
5. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

GRÜNDUNG EINER WOHNBAU- UND PROJEKTGESELLSCHAFT Grundsatzbeschluss gefasst

Nicht nur in Vöhringen als prosperierende Stadt ist Wohnraum – insbesondere bezahlbarer Wohnraum – stark nachgefragt.

Aus diesem Grund beschäftigt sich der Stadtrat der Stadt Vöhringen bereits seit geraumer Zeit wieder intensiver mit diesem Thema. Im vergangenen Jahr hat eine Klausurtagung des Stadtrates stattgefunden, in welcher Referenten vom Verband „Die Wohnungswirtschaft in Bayern“ diverse Modelle und Rechtsformen für Wohnungsgesellschaften vorgestellt haben.

Nachdem die Stadtverwaltung in einem weiteren Schritt Strukturdaten gesammelt und für eine detailliertere Ausarbeitung von Vor- und Nachteilen an den Verband geliefert hat, sind die Ergebnisse in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2024 vorgestellt worden.

Mit dem bereits vorhandenen Bestand an Immobilien und der möglichen Entwicklungspotenziale auf städtischen Grundstücken ist ein guter Grundstock gelegt. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat sich daraufhin in einem Grundsatzbeschluss für die Gründung einer bestandhaltenden Wohnbau- und Projektgesellschaft ausgesprochen. Die Stadtverwaltung ist nun beauftragt, die steuerliche Prüfung zur Wahl der hierzu sinnvollen Rechtsform in die Wege zu leiten und die Gründung voranzutreiben.

WIDMUNG EINES EXTERNEN TRAUZIMMERS Foyer im Wolfgang-Eychmüller-Haus

In der letzten Sitzung des Stadtrates des letzten Jahres, am 19.12.2024, wurde beschlossen, dass für Trauungen zukünftig auch das Foyer des Wolfgang-Eychmüller-Hauses genutzt werden kann.

In der heutigen Zeit heiraten viele Hochzeitspaare nur noch standesamtlich. Daher wird von den Brautleuten häufig der Wunsch geäußert, die Trauung mit einem größeren Kreis an Gästen durchzuführen. Das Trauzimmer im Rathaus Vöhringen bietet 20 Sitzplätze für Gäste. Hier kann dem Wunsch des Brautpaares auf eine große Zeremonie aufgrund der begrenzten Kapazität des Trausaals nicht entsprochen werden.

Das Foyer im Obergeschoss des Wolfgang-Eychmüller-Hauses bietet ausreichend Platz und einen würdigen Rahmen für Eheschließungen. Daher wurde vom Stadtrat beschlossen, den zusätzlichen Raum für Trauungen zu widmen. Damit möchte die Stadt Vöhringen den wachsenden Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Bei der Nutzung dieser neuen Möglichkeit werden insgesamt 100 Euro mehr fällig.

Um Kollisionen mit anderen Terminen im Kulturzentrum vorzubeugen, werden die Trautermine im Kulturzentrum grundsätzlich vom Standesamt vorgegeben und Anfragen sind immer mit der zuständigen Standesbeamtin abzustimmen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

ROBERT-BOSCH-SCHULE ULM Informationsabende

Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen. Unsere Informationsveranstaltungen finden in Präsenz statt. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Hinweise zu den Informationsabenden.
► www.rbs-um.de

Zweijährige Berufsfachschule
(Fachrichtung Metalltechnik):
Mittwoch, 29.01.2025, 18:00 Uhr,
Gebäude B1/Raum 013

Sechsjähriges Technisches Gymnasium
ab Klasse 8:
Dienstag, 04.02.2025, 18:00 Uhr und
Dienstag, 13.05.2025, 18:00 Uhr, Aula

Wo: Robert-Bosch-Schule Ulm
Egginger Weg 30, Ulm

FOSBOS NEU-ULM Mein Weg zum Abitur Informationstag – 01. Februar 2025

Die FOSBOS Neu-Ulm öffnet Anfang Februar die Türen und informiert über ihr Bildungsangebot.

Wann: Samstag, 01.02.2025
09:00 – 13:00 Uhr

Wo: Staatliche Fachoberschule
und Berufsoberschule
Memminger Str. 48, Neu-Ulm

Interessierte Schüler und Eltern können Schule und Lehrer kennenlernen und sich in Vorträgen über die Möglichkeiten und Angebote sowohl an der Fachoberschule (FOS) als auch an der Berufsoberschule (BOS) informieren, u.a. über die vier Ausbildungsrichtungen der Schule (Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft), Aufnahmevoraussetzungen sowie erreichbare Abschlüsse und Studienmöglichkeiten.

Die FOS führt in zwei Jahren von der mittleren Reife zum Fachabitur (Fachhochschulreife) und in drei Jahren zum Abitur (fachgebundene Hochschulreife bzw. mit zweiter Fremdsprache allgemeine Hochschulreife). Bewerber mit Fachhochschulreife können direkt in die 13. Klasse der FOS eintreten.

Zur Erleichterung des Übertritts in die 11. Jahrgangsstufe der FOS ist eine Vorklasse (Vollzeitform) eingerichtet. Die Aufnahme in diese Vorklasse erfolgt auf Antrag und auf der Basis eines ausführlichen Beratungsgesprächs.

An der BOS (nur für Bewerber mit Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung) kann nach einem Jahr die Fachhochschulreife und nach zwei Jahren die fachgebundene bzw. mit zweiter Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die BOS bietet auch Vorbereitungsklassen (am Samstag) an. Für Bewerber mit Quabi, mittlerem Schulabschluss der Berufsschule oder Mittelschule bzw. ohne mittlere Reife besteht die Möglichkeit zum Besuch einer Vorklasse in Vollzeitform. Die Schüler der BOS werden unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert (BAföG).

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung (ab 02.02.2025) finden Sie unter:
► www.fosbos.neu-ulm.de

FERDINAND-VON-STEINBEIS- SCHULE ULM Mittlere Reife – Fachhochschulreife – Abitur an einer staatlichen Schule

Ihr Abitur in Reichweite – an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm!

Besitzen Sie die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung? Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife an unserem einjährigen Berufskolleg (1BKFFH) oder die Allgemeine Hochschulreife an unserer zweijährigen Technischen Oberschule (TO) erwerben. Es fallen keine Schulgebühren an.

Vom mittleren Bildungsabschluss zum Abitur!
Besitzen Sie einen mittleren Bildungsabschluss oder das Versetzungszeugnis eines allgemeinbildenden Gymnasiums nach Klasse 9 (G8) oder 10 (G9) und haben Interesse an Gestaltungs- und Medientechnik? Dann sind Sie ebenfalls bei uns am Technischen Gymnasium (TGG) genau richtig.

Vom Hauptschulabschluss zum mittleren Bildungsabschluss!
Nach dem Hauptschulabschluss bieten wir an der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik die Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.

Weitere Informationen über diese Bildungsgänge erhalten Sie beim Informationsabend am 30.01.2025 ab 17:00 Uhr oder auf der Homepage der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm.
► www.fss-um.de

Adresse:
Egginger Weg 26, 89077 Ulm
► Tel.Nr.: 0731/1613825



VOM „STAND IN DEN MUND“ Frische Lebensmittel vom Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

18. Januar 2025

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

DIAKONIE NEU-ULM

Flüchtlings- und Integrationsberatung – Ab sofort wieder Beratungsgespräche in Vöhringen

Ab sofort bietet Sozialberaterin/Sozialpädagogin (B.A.) Ipek Adali wieder Flüchtlings- und Integrationsberatung auch in Vöhringen an. Sie unterstützt und berät zu folgenden Angelegenheiten:

- Asylverfahren, Ausländerrecht
- Sprach- und Integrationskurse
- Arbeit und Beruf
- Behördliche Angelegenheiten (Formulare, Anträge, Briefe etc.)
- Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz etc.)

- Familie (Schule, Kindergarten)
- Gesundheit

Wann: **mittwochs + donnerstags**
08:00 – 12:00 Uhr +
12:30 – 14:00 Uhr

Wo: **Marienstr. 4, Vöhringen**

Anmeldung: **ERFORDERLICH**

Tel.Nr.: 0160/2881577
E-Mail: i.adali@diakonie-neu-ulm.de

Vereinsnachrichten

TRACHTENKAPELLE ILLERZELL E.V. Jahreshauptversammlung

Die Trachtenkapelle Illerzell e.V. lädt hiermit alle Mitglieder recht herzlich zu ihrer ordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Wann: **Sonntag, 26.01.2025**
16:00 Uhr

Wo: **Vereinsheim**
Landgasthaus „Zum Brückle“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a. 1. Vorstand
 - b. Dirigent
 - c. Jugendleiterin
 - d. Geschäftsführerin
 - e. Kassenprüfer
3. Entlastung
 - a. der Vorstandschaft
 - b. des Geschäftsführers
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge
6. Termine 2025

Anträge an die Versammlung sind bitte spätestens eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorstand David Schmitt zu melden.
Über zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft freuen.

Jennifer Braun,
Schriftführerin der Trachtenkapelle Illerzell e.V.

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V. Wir suchen Dich!

Dein Neujahrsvorsatz ist wieder oder mehr Musik zu machen? Dann komm doch bei uns vorbei!
Wir sind die Stadtkapelle Vöhringen e.V.. Zu unserem Programm gehören sowohl traditionelle Blasmusik als auch Party- und Konzertmusik. Wir organisieren eigene Feste und halten Gemeinschaft und Kameradschaft hoch.

Folgende Instrumente suchen wir speziell:

- Klarinette
- Bariton/Tenorhorn
- Trompete
- Tuba
- Schlagzeug
- Keyboard

Wir proben freitags von 19:00 bis 21:00 Uhr.

Melden kannst du dich bei unserem Vorstand Thomas Schwehr.

► Tel.Nr.: 0151/62767965

Wir freuen uns auf Dich!

HEIMAT- UND VOLKSTRACHTENVEREIN D'ILLERTALER VÖHRINGEN E.V. Hütteleball 08. Februar 2025

D'Illertaler Vöhringen laden ein zum „Hütteleball“.

Wann: **Samstag, 08.02.2025**
19:59 Uhr

Wo: **Vereinsheim**
Wielandstr. 20

Unter dem Motto „Ramba Zamba auf dem Blocksberg“ geht's bei uns im Vereinsheim wieder nährisch zu. Wir freuen uns auf viele lustige Maschkerer!

SOLDATENBUND ILLERBERG/THAL E.V. Wurst- und Kranzverlosung

Der Soldatenbund Illerberg/Thal e.V. veranstaltet seine traditionelle Wurst- und Kranzverlosung.

Wann: **Sonntag, 26. Januar 2025**
14:30 Uhr

Wo: **Gasthaus „Zum Hobe!“**

Zu diesem unterhaltsamen und spannenden Nachmittag für Jung und Alt ist die ganze Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Es gibt auch eine Kinderrunde mit Sachpreisen.
Jeder gewinnt.

MUSIKKAPELLE ILLERBERG/THAL E.V. Generalversammlung

Wir laden alle Mitglieder zu unserer jährlichen Generalversammlung ein.

Wann: **Freitag, 24. Januar 2025**
19:30 Uhr

Wo: **Vereinsheim der Wasamolle**
Illerberg/Thal
Oberer Kellerbergweg 4

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - 2) Ehrung der Verstorbenen
 - 3) Bericht der Chronistin
 - 4) Bericht des Schriftführers
 - 5) Bericht der Kassiererin
 - 6) Bericht der Jugendleiterin
 - 7) Bericht des Dirigenten
 - 8) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 9) Bericht der Kassenprüfer, Entlastung
 - 10) Neuwahlen
 - 11) Terminfestlegungen 2025
 - 12) Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Markus Miller,
1. Vorstand Musikkapelle Illerberg/Thal e.V.

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

- Tel.Nr.: 073 06/96 22-0
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Online: www.voehringen.de

(Startseite „Terminvereinbarung“)
► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
► www.voehringen.de
► Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen
Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

- Tel.Nr.: 073 06/5450
- Fax: 073 06/92 48 13
- Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: JuHa Vöhringen
- IG: juha.voehringen.de

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen
Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
► Tel.Nr.: 07306/9622116
► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
► Tel.Nr.: 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“

und RECYCLINGHOF
Birkach 1, Vöhringen
Winteröffnungszeiten
01.11.2024 bis 31.03.2025
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag 09:00 – 15:00 Uhr

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
19.01.2025 + 02.02.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25
19.01.2025 14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung 2025	Freiwillige Feuerwehr Vöhringen e.V.	Sportparkgaststätte, Sportparkstr. 10, Vöhringen
21. + 28.01.2025 04.02.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
21. + 28.01.2025 04.02.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
22.01.2025 15:30 Uhr	Winterwanderung	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal	Treffpunkt: Bushaltestelle in Thal
23.01.2025 18:30 Uhr	Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Familienstützpunkt Illertissen, Hauptstr. 2, Illertissen
24.01.2025 19:30 Uhr	Generalversammlung	Musikkapelle Illerberg/Thal e.V.	Vereinsheim der Wasamolle Illerberg/Thal, Oberer Kellerbergweg 4
26.01.2025 14:30 Uhr	Wurst- und Kranzverlosung	Soldatenbund Illerberg/Thal e.V.	Gasthaus „Zum Hobe!“, Illerberg
26.01.2025 16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Trachtenkapelle Illerzell e.V.	Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell
29.01.2025 19:00 Uhr	Vortrag „Herausforderung Patchwork“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, Vöhringen
01.02.2025 13:30 Uhr	Kleidermarkt Illerberg	Kath. Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
01.02.2025 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon – Musik ohne Strom	Musikpub Blue Lagoon	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
01.02.2025 20:00 Uhr	Simon & Garfunkel Tribute meets Classic – Duo Graceland mit Streichquartett und Band	Echt Hartmann	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
03.02.2025 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Josh Leo & Phoenix Mendoza (USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	Altes Sportheim Illerberg
05.02.2025 19:30 Uhr	Alphakurs	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
06.02.2025 10:00 Uhr	Seniorenfrühstück	Stadt Vöhringen	Josef-Cardijn-Haus, 1. Stock, Fahrstuhl vorhanden
07.02.2025 19:30 Uhr	entdecke Jüngerschaft	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
08.02.2025 19:00 Uhr	Li La Le Lu – Liederkrantz, launig, lebendig, lustig	Liederkrantz Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.02.2025 20:00 Uhr	Hütteleball der Trachtler	Heimat- und Volkstrachtenverein D'Illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim in der Wielandstraße

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 089/19240
Geldkartensperrung 116 116 *
Polizei Illertissen 073 03/96 51-0
Stadt Vöhringen 073 06/96 22-0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 073 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU
Energie-Störungsstelle 073 31/600 00
Strom, LEW 0800/53963 80
Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst
Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 0731/7 34 24
Stadtjugendpflege 01 51/12 50 09 21
und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn
Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64
Pflegetützpunkt
Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth
Vöhringen der Caritas 01 51/61 16 04 83

Integration von Flüchtlingen
Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/2 88 15 77
Freundeskreis
Asyl Vöhringen 0 162/5 81 30 37

Lacrima – Zentrum für
trauernde Kinder
Ulm/Neu-Ulm 0731/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie
Alkohol, Glücksspiel
Medien, Medikamente
für Menschen ab 18 Jahren 0731/7 04 78 50
Weißer Ring 11 60 06 *
Telefonseelsorge 0800/111 0 111
oder 111 0 222

Krisendienst Schwaben
Krisenchat 24/7 für
junge Menschen bis 25
Hilfetelefon 0800/11 60 16
www.krisenchat.de

Gewalt gegen Frauen
Sexueller Missbrauch
Nummer gegen Kummer:
► Kinder/Jugendliche 116 111 *
► Eltern 0800/111 05 50
*ohne Vorwahl

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

- Handschuhe

FUNDAMT

- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- www.voehringen.de
- Quicklink: Fundbüro



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:



Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
- IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
- Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:
► montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

WARUM IN DIE FERNE SCHWEIFEN, WENN DAS GUTE LIEGT SO NAH?



Kurze Wege, fachkompetente Beratung und freundlicher Service.
Das alles bieten unsere Vöhringer Betriebe, Geschäfte und Händler.
Mit jedem Einkauf die Heimat stärken.